

Kurzarbeit in Zeiten der Wirtschaftskrise



Von Dr. Julia König

Mitte 2008 hat die Finanzkrise zu einer weltweiten Wirtschaftskrise geführt, die auch rasch auf Deutschland und Rheinland-Pfalz übergreifen hat. Im Zuge dieser Wirtschaftskrise hat das arbeitsmarktpolitische Instrument der „Kurzarbeit“ in Deutschland enorm an Bedeutung gewonnen. Die Kurzarbeit dient dazu, in wirtschaftlich ungünstigen bzw. rezessiven Phasen den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu dämpfen. Im Rahmen des Konjunkturpakets II und durch das „Kurzarbeitergeld plus“ wurden die Anspruchsvoraussetzungen gesenkt und der Leistungsumfang erweitert. Dadurch ist dieses Instrument für die Unternehmen attraktiver geworden. Dieser Beitrag zeigt, dass die Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes in Rheinland-Pfalz infolge der wirtschaftlichen Krise kräftig zugenommen hat. Das Ausmaß der Kurzarbeit ist jedoch branchenabhängig und regional sehr unterschiedlich.

Krise führt zu kräftigem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts

Bruttoinlandsprodukt sinkt so stark wie noch nie

Die weltweite Wirtschaftskrise wurde in Deutschland bereits im zweiten Quartal 2008 deutlich spürbar; das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank in diesem Quartal um 0,6% gegenüber dem Vorquartal. Seitdem waren negative Veränderungsdaten bis einschließlich des ersten Quartals 2009 zu verzeichnen. Obwohl danach positive Wachstumsraten zu verbuchen waren (jeweils im Vergleich zum Vorquartal), sank das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 insgesamt um 4,9% verglichen mit dem Vorjahr – so stark wie noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Dieser kräftige Wirtschaftsabschwung führte dazu, dass die

Kurzarbeit arbeitsmarktpolitisch in den Vordergrund rückte.

Kurzarbeit als arbeitsmarktpolitisches Instrument

Die Kurzarbeit ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, um bei einer temporär starken Unterauslastung der Produktionskapazitäten zu verhindern, dass Arbeitgeber ihren qualifizierten, erfahrenen Mitarbeitern kündigen müssen und Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren. Beim Einsatz von Kurzarbeit werden Arbeitszeit und Verdienste der Beschäftigten reduziert. Der Verdienstausfall wird den Arbeitnehmern zum Teil von der Bundesagentur für Arbeit ausgeglichen. Für die Unternehmen sinken durch die Kurz-

Kurzarbeit kann Arbeitsplätze erhalten

arbeit die Personalkosten. Außerdem können sie Kosten für Entlassungen und Wiedereinstellungen sparen. Wenn mit der Kurzarbeit tatsächlich Arbeitsplätze auch nachhaltig gesichert werden können, ist dies aus staatlicher Perspektive auch deshalb von Vorteil, weil ein kurzarbeitender Arbeitnehmer die Arbeitslosenversicherung finanziell weniger belastet als eine arbeitslose Person.

Sind jedoch strukturelle Anpassungen in einem Unternehmen notwendig, um dessen Existenz zu sichern bzw. dessen wirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern, so ist die Kurzarbeit keine geeignete Lösung. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld würde in einem solchen Fall den notwendigen Beschäftigungsabbau zeitlich nur verzögern.¹⁾

Rechtliche Grundlagen der Kurzarbeit

Rechtliche
Grundlagen
im SGB III

Die rechtlichen Grundlagen für den Anspruch auf Kurzarbeitergeld finden sich im Dritten Buch des Sozialgesetzbuches (§ 169 ff. SGB III). Eine Anspruchsvoraussetzung ist ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall, z. B. aus wirtschaftlichen Gründen. Daneben müssen auch betriebliche und persönliche Voraussetzungen gegeben sein. Die persönlichen Voraussetzungen erfordern beispielsweise, dass die Person einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Weiterhin wird vorausgesetzt, dass eine schriftliche Anzeige über den Arbeitsausfall bei der zuständigen Agentur für Arbeit erstattet wurde. Die Zuständigkeit richtet sich hierbei einheitlich nach dem Sitz des Betriebes. Somit erfolgt die Erfassung der Kurzarbeiter nach dem Arbeitsort und nicht nach dem Wohnort des Arbeitnehmers.

¹⁾ In diesem Zusammenhang sind keine Veränderungen der betrieblichen Strukturen gemäß § 170 Absatz 2 SGB III gemeint, die durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung bedingt sind.

Neben dem „konjunkturellen“ Kurzarbeitergeld (§ 170 Abs. 1 SGB III) gibt es zwei Sonderformen: das Transferkurzarbeitergeld bei Umstrukturierungen im Betrieb (§ 216b SGB III) und das Saisonkurzarbeitergeld – hauptsächlich im Baugewerbe – in der Schlechtwetterzeit (§ 169 Satz 2 i. V. m. § 175 SGB III). Die Schlechtwetterzeit ist auf die Monate Dezember bis einschließlich März festgelegt. Bei rein witterungsbedingtem Arbeitsausfall in der Schlechtwetterzeit müssen die anspruchsberechtigten Betriebe seit Ende 2006 weder Anzeige noch Betriebsmeldungen erstatten. Damit sind die betroffenen Personen nicht in der Statistik enthalten. Ist der Arbeitsausfall dagegen nicht nur witterungsbedingt sondern auch auf konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen, haben auch diese Betriebe die Kurzarbeit anzuzeigen und Meldungen abzugeben; die Personen sind dann in der Statistik erfasst. Diese Sonderregelung ist bei der Interpretation der Zahlen zu beachten.

Drei Formen
der Kurzarbeit

Neuregelung des Instruments Kurzarbeit

Vor dem Hintergrund des Konjunkturerbruchs ab dem zweiten Quartal 2008 wurde im Rahmen des Konjunkturpakets II sowie durch das „Kurzarbeitergeld plus“ die Kurzarbeit – befristet bis Ende März 2010 – neu geregelt. Der Grund für diese Neuregelungen war die Hoffnung, einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindern zu können. Im Hinblick auf die Anspruchsvoraussetzung „erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall“ muss nun nicht mehr mindestens ein Drittel der Beschäftigten von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10% betroffen sein, sondern Lohneinbußen von mehr als 10% eines einzigen Mitarbeiters sind ausreichend, um Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Weiterhin wurde die Bezugsfrist für

Anspruch
erweitert und
Bezugsfrist
verlängert

das konjunkturelle Kurzarbeitergeld von den üblichen sechs Monaten schrittweise auf 24 Monate (Beginn des Bezugs von Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2009) bzw. 18 Monate (Beginn des Bezugs von Kurzarbeitergeld in 2010) verlängert. Mit den gesetzlichen Neuregelungen müssen auch keine Minusstunden mehr aufgebaut werden, bevor Kurzarbeit gewährt wird.

Berechnung und Kostenübernahme des Entgelts bei Kurzarbeit

Das individuelle Entgelt bei Kurzarbeit berechnet sich wie folgt: Der Arbeitnehmer erhält für den tatsächlich geleisteten Arbeitsumfang ein entsprechendes Arbeitsentgelt. Dieses Entgelt wird vom Unternehmen getragen. Neben dem reduzierten Arbeitsentgelt hat der kurzarbeitende Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltersatzleistungen – das Kurzarbeitergeld. Dieser Leistungsanspruch entspricht 60 bzw. 67% (wenn wenigstens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt) des ausgefallenen Nettolohns – der sogenannten Nettoentgeltdifferenz. Die Entgeltersatzleistungen trägt die Agentur für Arbeit.

Beiträge zur Sozialversicherung

Die Sozialversicherungsbeiträge auf das Arbeitsentgelt übernehmen nach wie vor Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zusätzlich führt der Arbeitgeber auf 80% des ausgefallenen Entgelts die Beiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ab. Es fallen keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung an, da das Kurzarbeitergeld selbst eine Leistung der Arbeitslosenversicherung ist. Mit den rechtlichen Neuregelungen bezuschusst die Agentur für Arbeit die Sozialversicherungsbeiträge beim Kurzarbeitergeld. In den ersten sechs Monaten der Kurzarbeit übernimmt die Arbeitsagentur 50% der Beiträge. Ab dem siebten Monat bzw. bei Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen bereits ab dem ersten Monat der Kurzarbeit werden

die Sozialversicherungsbeiträge sogar komplett von der Arbeitsagentur bezuschusst. Diese Regelung entlastet die Betriebe finanziell.

Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für kurzarbeitende Arbeitnehmer werden explizit durch die Agenturen für Arbeit gefördert. Ziel dieser Förderung ist, die Phase der Kurzarbeit zu nutzen. Durch die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter wächst das Humankapital. Dadurch kann langfristig – nach der Wirtschaftskrise – die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. Unter gewissen Voraussetzungen werden sogar die gesamten Kosten für die Weiterbildung von der Arbeitsagentur erstattet. Mit dem Beschluss des Konjunkturpakets II zählen nun auch Bezieher von konjunkturellem und Saisonkurzarbeitergeld zum Kreis der Anspruchsberechtigten. Die praktische Umsetzung der Weiterbildung kann sich allerdings schwierig gestalten. Problematisch ist zum Beispiel, dass oftmals Umfang und Dauer der ausgefallenen Arbeitszeiten nicht mit dem Zeitrahmen klassischer Qualifizierungsangebote zusammenpassen bzw. vereinbar sind. Diese Problematik könnte ein Grund dafür sein, dass die Qualifizierung von kurzarbeitenden Arbeitnehmern nur wenig genutzt wird.

Qualifizierungsmaßnahmen von den Arbeitsagenturen gefördert

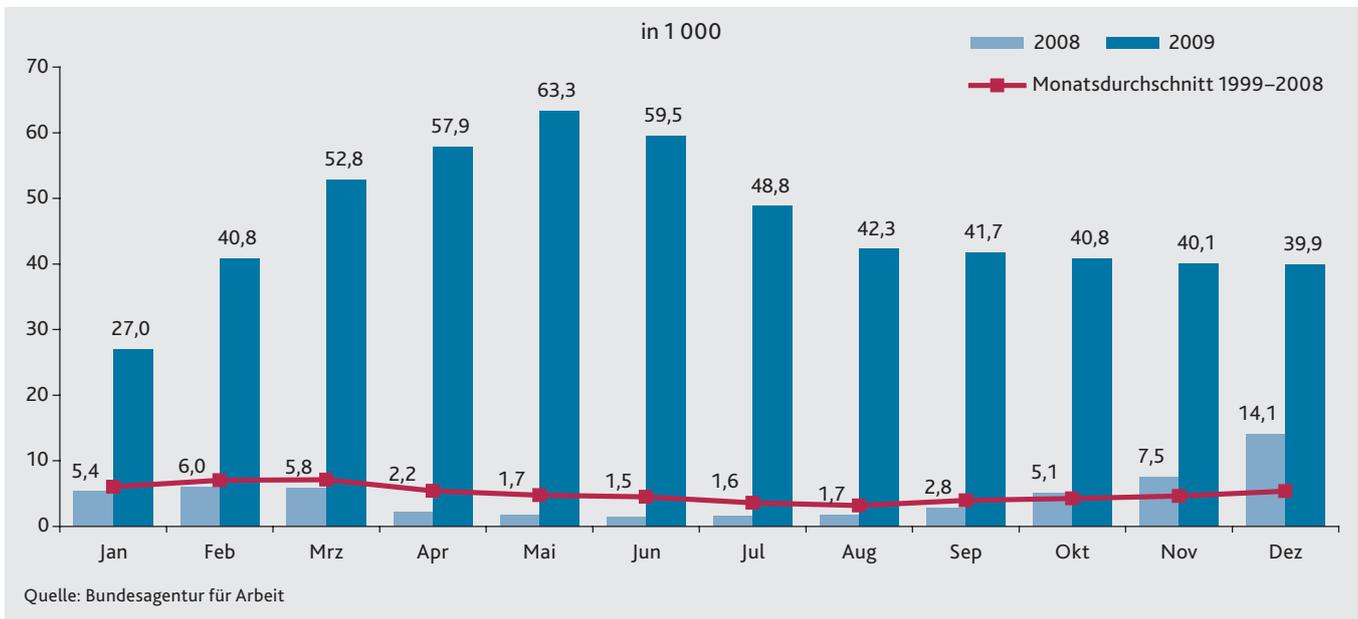
Kurzarbeit erhöht auch Kosten der Betriebe

Die Beschlüsse im Rahmen des Konjunkturpakets II entlasten zwar die Arbeitgeber zusätzlich und machen damit das Arbeitsmarktinstrument attraktiver. Dennoch müssen die Unternehmen bei der Entscheidung über die Inanspruchnahme von Kurzarbeit berücksichtigen, dass sie trotz der staatlichen

Kurzarbeit verteuert Produktionsfaktor Arbeit

G 1

Kurzarbeiter 2008 und 2009 nach Monaten



Unterstützung in aller Regel einen Teil der Personalkosten selbst übernehmen müssen. Hierzu zählen beispielsweise Lohnnebenkosten, die nicht erstattet werden wie Kosten für bezahlte Freistellungen (Feiertage, Urlaub) oder tarifliche Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, betriebliche Altersvorsorge). Die gesamten Personalkosten sinken im Allgemeinen unterproportional zum Arbeitsausfall; die Kosten je geleisteter Arbeitsstunde steigen demnach mit zunehmender Ausfallzeit. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erhöhten sich in Deutschland die Arbeitskosten je geleisteter Stunde im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 4,1%.

Lohnstückkosten steigen

Nicht nur die Kosten je Arbeitsstunde, sondern auch die Kosten je produzierter Einheit steigen im Zuge der Kurzarbeit. Die Lohnstückkosten, also die Lohnkosten in Relation zur Arbeitsproduktivität, sind laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2009 um 5,6% gegenüber dem Vorjahr gewachsen

(Rheinland-Pfalz: +5,9%). Im von der Wirtschaftskrise stark gebeutelten produzierenden Gewerbe haben die Lohnstückkosten im Vergleich zu 2008 sogar um 13,1% zugelegt (Rheinland-Pfalz: +14,3%); in diesem Wirtschaftszweig wurde die Kurzarbeit besonders umfangreich eingesetzt.

Wirtschaftskrise führt zu starkem Anstieg der Kurzarbeit

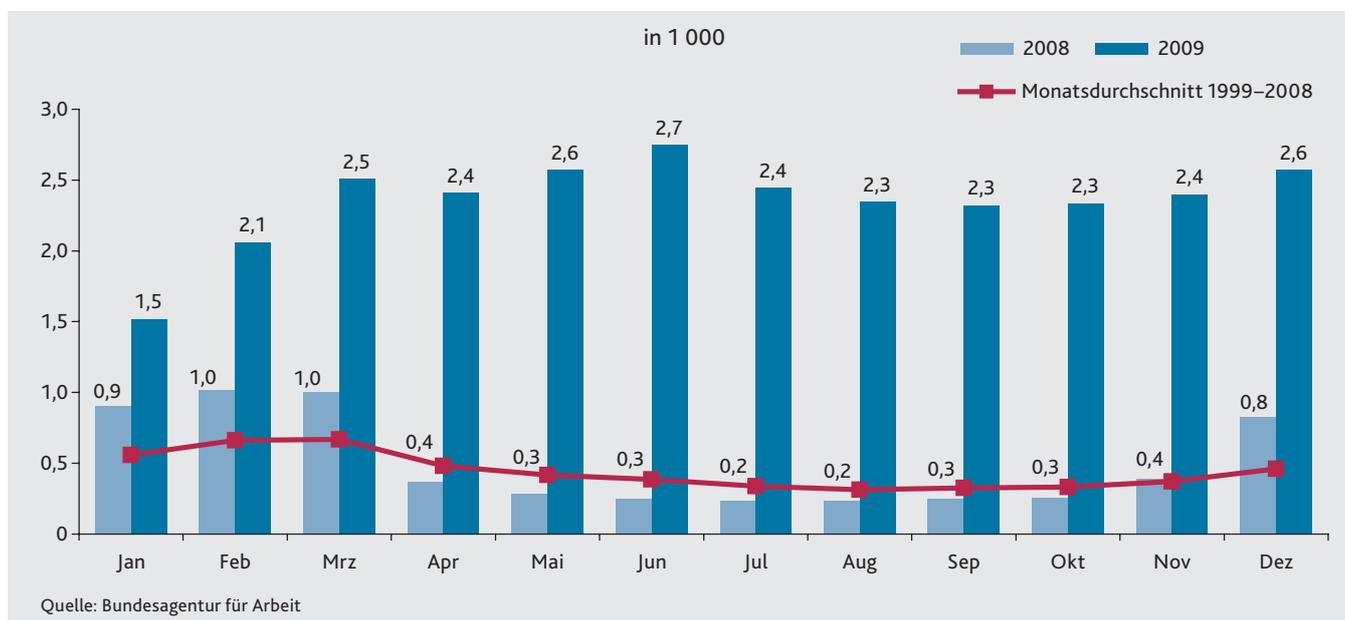
Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde das Instrument der Kurzarbeit in Rheinland-Pfalz so stark in Anspruch genommen wie nie zuvor.²⁾ In größerem Ausmaß kam die Kurzarbeit in Deutschland und in Rheinland-Pfalz zuletzt während des Konjunkturabschwungs im Jahr 1993 zum Einsatz. Damals arbeiteten in Rheinland-Pfalz im Jahresdurchschnitt 35 300 Arbeitnehmer kurz. Das Ausmaß der aktuellen Wirtschaftskrise hat dazu geführt, dass das Niveau von 1993 deutlich überschritten worden ist. Im Jahr 2009 waren im Schnitt

Renaissance der Kurzarbeit

2) Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

G 2

Kurzarbeitende Betriebe 2008 und 2009 nach Monaten



46 200 Personen in Kurzarbeit; das entspricht einem Anstieg um 31,1% gegenüber 1993 (Deutschland: +20,5%). Die starke Inanspruchnahme dieses arbeitsmarktpolitischen Instruments dürfte zu einem großen Teil in den gesetzlichen Neuregelungen zur Kurzarbeit begründet liegen.

Kurzarbeiterzahl deutlich über dem Niveau der letzten Jahre

Während die Kurzarbeit in den vergangenen zehn Jahren eher eine untergeordnete Rolle auf dem Arbeitsmarkt gespielt hat, ist ihre Bedeutung im Zuge der größten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit beträchtlich gestiegen. In den Jahren 1999 bis 2008 bezogen in Rheinland-Pfalz pro Jahr im Durchschnitt 5 000 Personen Kurzarbeitergeld, also durchschnittlich etwa 41 000 Menschen weniger im Jahr als 2009.

Deutlicher Anstieg der Kurzarbeiterzahl seit dem vierten Quartal 2008

Eine steigende Inanspruchnahme des Instruments der Kurzarbeit zeigte sich bereits im letzten Vierteljahr 2008. In den ersten neun Monaten 2009 unterschritt die Zahl der kurzarbeitenden Arbeitnehmer jeweils den Monatsdurchschnitt der Jahre 1999

bis 2008. Im Oktober, November und vor allem im Dezember erhöhte sich die Zahl der Kurzarbeiter so kräftig, dass der langjährige Durchschnitt jeweils überschritten wurde.

Die weitere Entwicklung der Zahl der Kurzarbeiter im Laufe des Jahres 2009 war enorm. Der Höchststand wurde im Mai 2009 mit mehr als 63 000 Empfängern von Kurzarbeitergeld erreicht. Seit den Sommermonaten geht der Einsatz von Kurzarbeit kontinuierlich zurück. Ursache hierfür dürfte die allmähliche wirtschaftliche Erholung seit dem zweiten Quartal 2009 sein. Im Dezember 2009 arbeiteten aber immer noch 39 900 Beschäftigte kurz, rund 35 000 Personen mehr als im langfristigen Durchschnitt.

Entwicklung der Kurzarbeiterzahl 2009 auf hohem Niveau

Auch die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe hat infolge des Konjunkturabschwungs kräftig zugenommen. Im Jahr 2008 meldeten durchschnittlich 500 Betriebe Kurzarbeit an. Diese Zahl kletterte in 2009 auf 2 350 Betriebe; ein Zuwachs um 368%. Der langfristige Monatsdurchschnitt der Jahre 1999

Viele Betriebe setzen Kurzarbeit ein

bis 2008 zeigt, dass die Zahl der Betriebe, die kurzarbeiten, in der Schlechtwetterzeit (Dezember bis März) tendenziell höher ist als in den anderen Monaten des Jahres. Dies lässt sich auch für das Jahr 2008 bestätigen. Anders sieht es dagegen für den Vergleich der Monate im Krisenjahr 2009 aus. So sind beispielsweise für Januar und Februar die niedrigsten Zahlen zu verzeichnen. Der Jahreshöchstwert an Betrieben in Kurzarbeit wurde infolge der Krise im Juni 2009 mit 2746 Betrieben erreicht.

Im Durchschnitt fällt ein Drittel der Arbeitszeit aus

Die durchschnittliche Ausfallzeit durch Kurzarbeit betrug im Jahr 2009 ein Drittel, d. h. im Mittel reduzierte sich die Arbeitszeit bei jedem kurzarbeitenden Arbeitnehmer um 33%. Es sind keine größeren Schwankungen in der unterjährigen Entwicklung zu beobachten. Das Maximum wurde mit 38,4% im Januar erreicht, das Minimum im November (30,6%). Allerdings fällt auf, dass der durchschnittliche Ausfall der Arbeitszeit im Krisenjahr 2009 elf Prozentpunkte unter dem Durchschnittswert 2008 (44%) lag. Obwohl 2009 in der Summe viele Menschen und Betriebe mehr von Kurzarbeit betroffen waren als 2008, war die individuelle Betroffenheit – gemessen am Umfang der individuellen durchschnittlichen Arbeitszeitreduzierung – geringer.

Umfang der Kurzarbeit hängt von der Branche ab

Um einen Eindruck zu bekommen, welche Branchen am stärksten von der Kurzarbeit betroffen waren bzw. das Instrument am meisten genutzt haben, um Produktionsausfälle zu überbrücken, wird im Folgenden die Kurzarbeit (Kurzarbeiter und kurzarbeitende Betriebe) im Juni 2009 – also zum Höhepunkt der Wirtschaftskrise – betrachtet.

Die weit überwiegende Zahl der Kurzarbeiter ist im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Im Juni 2009 waren von den insgesamt 59 500 Kurzarbeitern 47 900 bzw. 80% in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes tätig. Weitere 6% der betroffenen Beschäftigten arbeiteten im Wirtschaftszweig Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. Auf das Baugewerbe entfielen gut 4% der Leistungsbezieher.

Gut 80% der Kurzarbeiter im verarbeitenden Gewerbe

Auch nach der Zahl der Betriebe, die Kurzarbeit angemeldet haben, ist das Arbeitsmarktinstrument im verarbeitenden Gewerbe am umfangreichsten eingesetzt worden. Im Juni 2009 waren 1 140 bzw. 41% der insgesamt 2 750 kurzarbeitenden Betriebe dem verarbeitenden Gewerbe zugeordnet. Jeder fünfte Betrieb mit Kurzarbeitern (19,8%) zählte zum Baugewerbe, 14% zur Wirtschaftsabteilung Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

Mehr als 40% der kurzarbeitenden Betriebe im verarbeitenden Gewerbe

Regionale Unterschiede im Ausmaß der Kurzarbeit

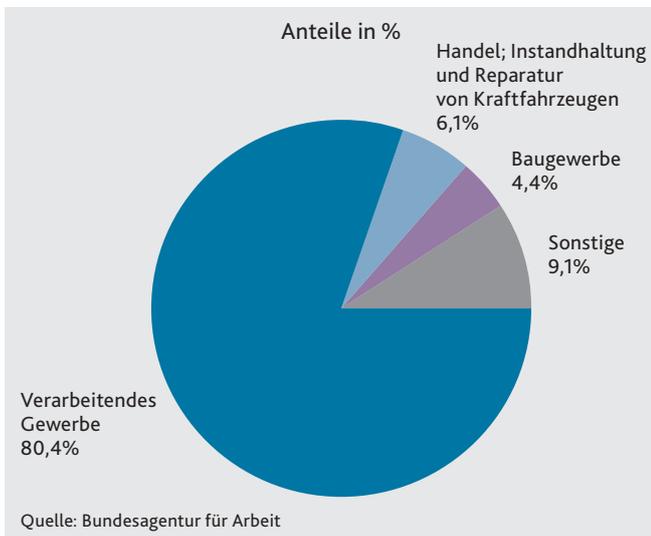
Eine Kennziffer, die das Maß der Betroffenheit von Kurzarbeit misst, ist die sogenannte Kurzarbeiterquote. Diese Quote setzt die Zahl der Kurzarbeiter ins Verhältnis zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Mit Hilfe der Kurzarbeiterquote können Regionen unterschiedlicher Größenordnungen – wie beispielsweise die kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz – miteinander verglichen werden. Im Juni 2009 betrug die Kurzarbeiterquote in Rheinland-Pfalz 5% (Deutschland: 5,2%), d. h. jeder zwanzigste sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeitete im Juni 2009 kurz.

Kurzarbeiterquote als Maß der Betroffenheit

Es zeigt sich, dass die Kurzarbeit in den kreisfreien Städten (Kurzarbeiterquote im Juni

G 3

Kurzarbeiter im Juni 2009 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten



Kurzarbeiterquote in den Landkreisen höher als in den Städten

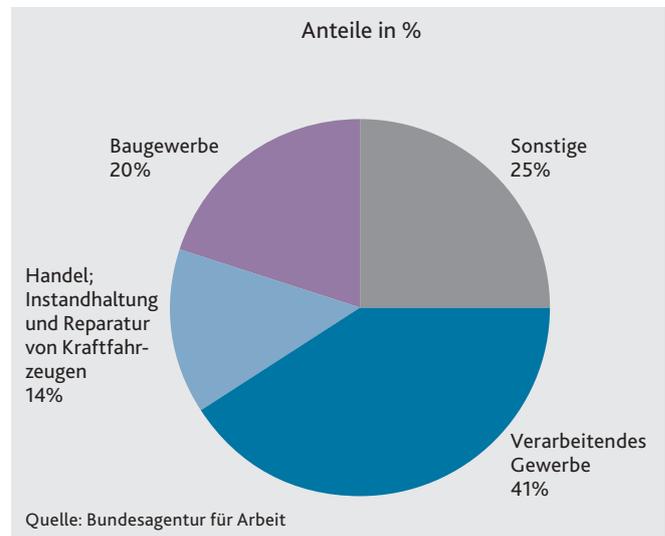
2009: 3%) im Schnitt eine deutlich geringere Bedeutung hat als in den Landkreisen (6,3%). Dies dürfte im Wesentlichen durch die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur begründet sein. Das produzierende Gewerbe ist – wie bereits festgestellt – stärker von Kurzarbeit betroffen als die Dienstleistungsbereiche. In den Landkreisen ist der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (38%) wesentlich höher als in den kreisfreien Städten (27%).

Mit Abstand höchste Quote in Germersheim

Der Landkreis Germersheim war im Juni 2009 mit einer Quote von 19,9% mit Abstand am stärksten von der Kurzarbeit betroffen. Knapp 8 000 Beschäftigte bezogen im Juni 2009 in diesem Landkreis Kurzarbeitergeld. Germersheim hat unter den 36 Verwaltungsbezirken den höchsten Beschäftigungsanteil im produzierenden Gewerbe (53,3%). Eine Kurzarbeiterquote im zweistelligen Bereich wies sonst nur noch der Donnersbergkreis auf (10,9%; 2 000 Kurzarbeiter). Auch in diesem Landkreis sind überdurchschnittlich viele Menschen im produzierenden Gewerbe beschäftigt (46,8%).

G 4

Kurzarbeitende Betriebe im Juni 2009 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten



Am niedrigsten war der Anteil der Kurzarbeiter an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der kreisfreien Stadt Trier und im Landkreis Alzey-Worms (jeweils 1,1%). In Trier gab es im Juni 2009 lediglich 42 und in Alzey-Worms nur 38 Kurzarbeiter. Die niedrigen Kurzarbeiterquoten dürften im unterdurchschnittlichen Anteil der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe begründet liegen. In der kreisfreien Stadt Trier waren 21,2% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig, das ist der fünftniedrigste Wert unter den 36 Verwaltungsbezirken. Auch im Kreis Alzey-Worms war der Beschäftigtenanteil im produzierenden Gewerbe vergleichsweise niedrig (27,7%). Unter den Landkreisen war dieser Anteil nur in Cochem-Zell geringer (25,4%); auch dort lag die Kurzarbeiterquote auf niedrigem Niveau (1,9%).

Niedrigste Kurzarbeiterquote in Trier und Alzey-Worms

Es liegt ein statistisch gesicherter Zusammenhang zwischen der Beschäftigungsstruktur (Anteile nach Wirtschaftsbereichen) und der Kurzarbeiterquote in den Verwaltungsbezirken von Rheinland-Pfalz vor:

Beschäftigungsstruktur ist mitentscheidend

- Einen **positiven** Zusammenhang gibt es – wie bereits vermutet – zwischen der Kurzarbeiterquote und dem Beschäftigungsanteil im produzierenden Gewerbe. Je mehr Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im produzierenden Gewerbe nachgehen, desto höher ist der Anteil an Kurzarbeitern bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in dieser kreisfreien Stadt bzw. in diesem Landkreis.
- Damit einhergehend kann ein **negativer** Zusammenhang zwischen der Kurzarbeiterquote und dem Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich nachgewiesen werden.

Die Beschäftigungsstruktur hinsichtlich der Wirtschaftsbereiche ist also mitbestimmend für den Einsatz von Kurzarbeit, allerdings nicht allein entscheidend. Es kann trotz des statistisch signifikanten Zusammenhangs nicht pauschal die Aussage getroffen werden, dass jeder Verwaltungsbezirk mit einem hohen Beschäftigungsanteil im produzierenden Gewerbe auch gleichzeitig eine hohe Kurzarbeiterquote aufweist – statistische Ausreißer gibt es fast immer. Beispielsweise sind in der Stadt Ludwigshafen knapp 52% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig, die Kurzarbeiterquote ist aber mit 1,7% sehr niedrig (viertniedrigste Quote unter den 36 Verwaltungseinheiten).

Wurde mit dem Instrument der Kurzarbeit das angestrebte Ziel erreicht?

Kurzarbeit als Stabilisator des Arbeitsmarktes

Das angestrebte Ziel der Politik lag in der Dämpfung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt. Im Krisenjahr 2009 sank die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Rheinland-Pfalz um

0,2%. In Anbetracht der tiefen Rezession ein überraschend geringer Rückgang. Gegenüber 2008 erhöhte sich die Arbeitslosenquote im Land gerade mal um 0,5 Prozentpunkte; die Zahl der registrierten Arbeitslosen wuchs um 9,6%. Somit blieb der Anstieg der Arbeitslosigkeit deutlich hinter den Befürchtungen vieler Arbeitsmarktexperten zurück. Die Zahl der Kurzarbeiter ausgedrückt in Vollzeit- bzw. Beschäftigtenäquivalenten belief sich im Jahresdurchschnitt 2009 auf 15 400 Personen; es konnte also eine Vielzahl an Arbeitsplätzen vorerst gesichert werden. Im Mai 2009, als der Höchststand an Kurzarbeitern beobachtet wurde, lag das Vollzeitäquivalent sogar bei 21 300 Kurzarbeitern. Diese Zahlen belegen den dämpfenden Effekt des Instruments Kurzarbeit auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit. Für 2009 kann also festgehalten werden, dass mit der Kurzarbeit Arbeitsplätze erhalten werden konnten.

Ausblick 2010

Die Kurzarbeit in Rheinland-Pfalz hatte im Mai 2009 ihren Höhepunkt erreicht. Im weiteren Verlauf des Jahres 2009 ging die Kurzarbeiterzahl stetig zurück. Der vergleichsweise geringe Anstieg zu Beginn des Jahres 2010 ist in erster Linie auf die Schlechtwetterzeit zurückzuführen. Im März 2010 bezogen schließlich 38 000 Beschäftigte Kurzarbeitergeld, das waren 14 800 Personen weniger als ein Jahr zuvor. Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten wurde im Februar und März 2010 weniger kurzgearbeitet als in den vergleichbaren Monaten des Vorjahres. Dank der wirtschaftlichen Erholung können die Betriebe zwar die Kurzarbeit zurückfahren, die Nachfrage nach Kurzarbeit bewegt sich aber dennoch auf hohem Niveau.

Zahl der Kurzarbeiter entwickelt sich rückläufig

T 1

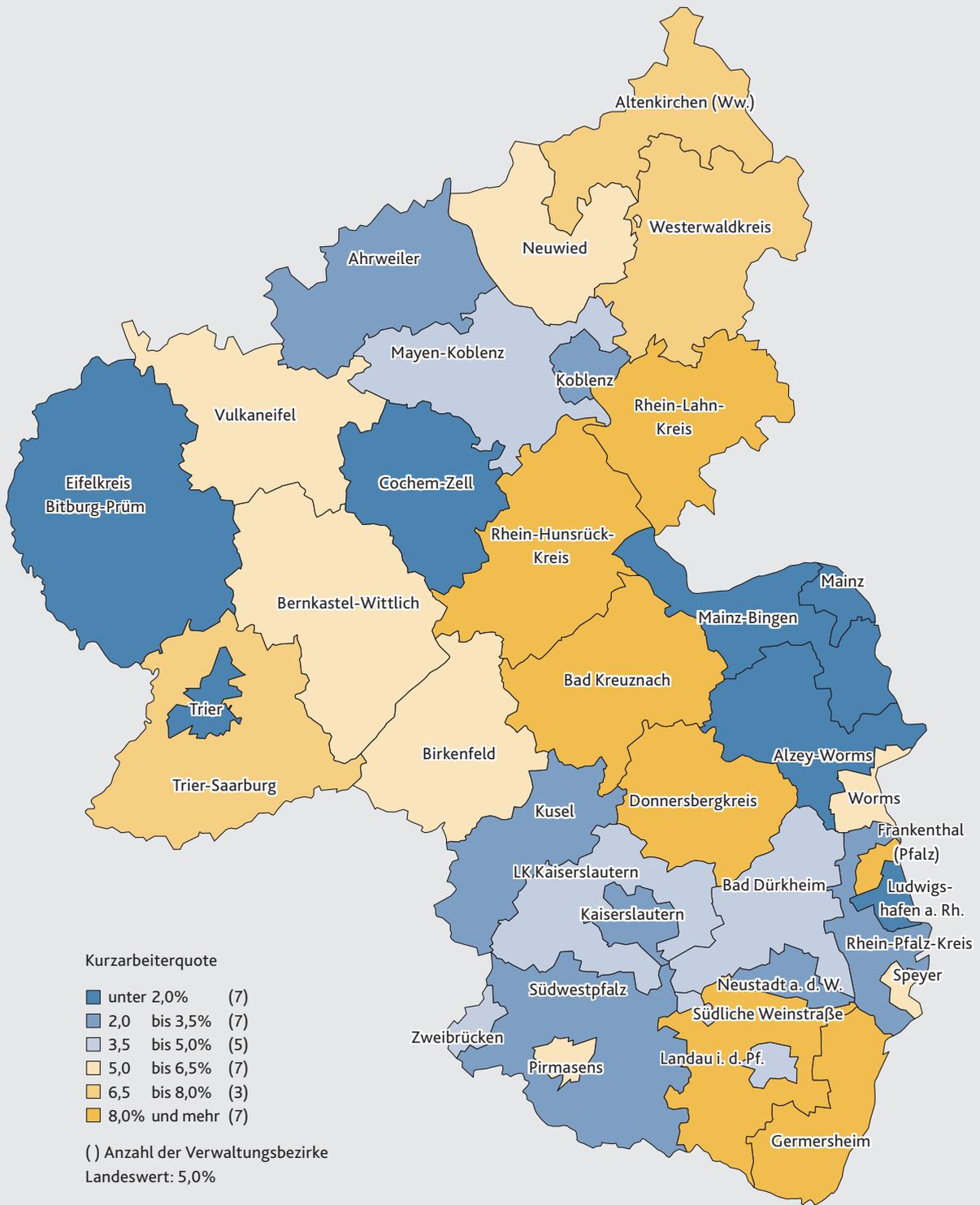
Betriebe mit Kurzarbeit, Kurzarbeiter, Vollzeitäquivalent, Kurzarbeiterquote und Beschäftigtenanteil im produzierenden Gewerbe im Juni 2009 nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Kurzarbeit	Kurzarbeiter	Vollzeit- äquivalent	Kurzarbeiter- quote ¹⁾	Beschäftigtenanteil im produzierenden Gewerbe ²⁾
	Anzahl			in %	
Frankenthal (Pfalz), St.	44	1 390	595	9,1	45,7
Kaiserslautern, St.	52	1 444	433	3,0	24,3
Koblenz, St.	64	2 123	498	3,4	16,4
Landau i. d. Pfalz, St.	46	769	294	4,1	18,1
Ludwigshafen a. Rh., St.	89	1 491	442	1,7	51,8
Mainz, St.	93	1 864	523	1,9	13,0
Neustadt a. d. Weinstr., St.	39	439	162	2,8	19,3
Pirmasens, St.	59	1 073	409	5,7	33,3
Speyer, St.	35	1 297	275	5,7	27,7
Trier, St.	42	544	144	1,1	21,2
Worms, St.	55	1 510	401	5,4	32,8
Zweibrücken, St.	39	647	198	4,6	41,7
Ahrweiler	76	827	225	3,0	28,4
Altenkirchen (Ww.)	135	2 421	661	7,6	45,7
Alzey-Worms	38	275	107	1,1	27,7
Bad Dürkheim	90	1 274	405	4,7	29,1
Bad Kreuznach	126	3 783	1 127	8,3	33,7
Bernkastel-Wittlich	72	1 991	556	5,9	44,3
Birkenfeld	116	1 211	388	5,0	36,8
Cochem-Zell	27	329	86	1,9	25,4
Donnersbergkreis	56	2 001	565	10,9	46,8
Eifelkreis Bitburg-Prüm	37	466	165	1,9	42,8
Germersheim	101	7 991	3 587	19,9	53,3
Kaiserslautern	69	764	253	3,6	29,9
Kusel	38	376	151	3,2	34,7
Mainz-Bingen	76	695	272	1,6	36,7
Mayen-Koblenz	128	2 231	661	4,1	35,7
Neuwied	178	3 299	980	6,2	41,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	111	2 798	1 034	9,4	37,1
Rhein-Lahn-Kreis	68	2 289	672	8,3	37,2
Rhein-Pfalz-Kreis	84	574	180	2,5	29,7
Südliche Weinstraße	74	2 334	829	9,9	33,3
Südwestpfalz	68	450	150	3,2	38,1
Trier-Saarburg	45	1 750	640	7,3	39,2
Vulkaneifel	39	969	304	6,0	39,9
Westerwaldkreis	237	3 855	1 099	6,7	42,7
Rheinland-Pfalz	2 746	59 544	19 474	5,0	33,7
kreisfreie Städte	657	14 591	4 376	3,0	27,4
Landkreise	2 089	44 953	15 098	6,3	37,9

1) Kurzarbeiter im Juni 2009 bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort am 30.06.2009. – 2) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort am 30.06.2009.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

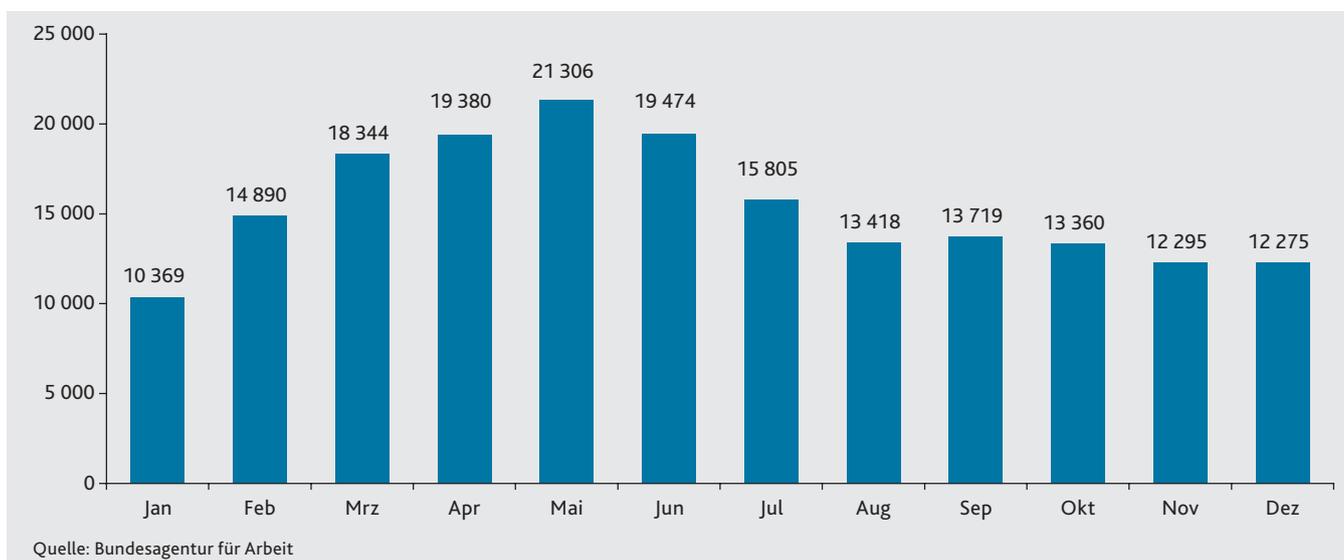
Kurzarbeiterquote im Juni 2009 in den kreisfreien Städten und Landkreisen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

G 5

Kurzarbeiter in Vollzeitäquivalenten 2009 nach Monaten



Mehr Betriebe mit Kurzarbeitern

Auffällig ist dagegen die Entwicklung der kurzarbeitenden Betriebe. In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurde jeweils der Höchstwert aus 2009 überschritten. Im März 2010 nutzten 2 980 Betriebe das arbeitsmarktpolitische Instrument.

Personenzahl in Anzeigen sinkt

Die Zahl der in den Anzeigen genannten Personen ist eine Art Frühindikator für die Entwicklung der Kurzarbeit, da aus ihr die Zahl potenzieller Neuzugänge an Kurzarbeitern hervorgeht. Die gegenwärtige Entwicklung der Personenzahl, für die von den Betrieben Kurzarbeit bei der Arbeitsagentur angezeigt wurde, deutet darauf hin, dass die Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes sinkt. Die Zahl der angezeigten Personen für Kurzarbeitergeld erreichte mit 26 400 Beschäftigten im April 2009 ihr Maximum. Ein Jahr später, im April 2010, belief sich diese Zahl auf nur noch 1 900 Personen.

Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instruments Kurzarbeit in der Summe zurückgeht und sich gleichzeitig auf mehr Betriebe verteilt.

Fazit

Das arbeitsmarktpolitische Instrument „Kurzarbeit“ kann in wirtschaftlich schlechten Zeiten Arbeitsplätze sichern und somit den Arbeitsmarkt kurzfristig stabilisieren. Im Zuge der schwersten Krise seit der Weltwirtschaftskrise vor 80 Jahren haben rheinland-pfälzische Unternehmen ihre Mitarbeiter zunehmend kurz arbeiten lassen, um qualifizierte Mitarbeiter halten zu können. Bei anhaltend schwieriger wirtschaftlicher Lage kann die Kurzarbeit den Beschäftigungsabbau aber nicht verhindern. Erst in den kommenden Monaten wird sich zeigen, ob mithilfe der Kurzarbeit ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht nur zeitlich verlagert wurde, sondern nachhaltig verhindert werden konnte.

Dr. Julia König ist Referentin im Referat Analysen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Veröffentlichungen, Forschungsdatenzentrum.